

Merkblatt zur Entwässerung

im Gewerbegebiet „Flachland“ in Geislingen-Binsdorf

Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser (Niederschlagswasser)

Hof- und Umschlagflächen

Die Hof- und Umschlagflächen sind mit wasserundurchlässigen Belägen herzustellen. Das hier anfallende Oberflächenwasser ist schadfrei über entsprechende Hofeinläufe abzufangen und an den Regenwasserkanal anzuschließen.

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung des Anschlusses erfolgt über ein externes Ingenieurbüro.

Dachflächen

Für das von den Dachflächen anfallende unbelastete Oberflächenwasser (Niederschlagswasser) ist auf jedem Baugrundstück eine Anlage zum Sammeln herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Dieser Rückhalteraum muss nach jedem Regenereignis über eine Drosseleinrichtung zwangsenteert werden.

Die Anlage ist so zu dimensionieren, dass die Wassermenge, welche im unversiegelten Zustand (Bestand) abfließt, nach der Baumaßnahme nicht überschritten wird. Für die Mehrmenge, welche durch den erhöhten Versiegelungsgrad anfällt, ist die Anlage zu errichten. Die exakte Dimensionierung und technische Ausführung der Anlage muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (Entwässerungsgesuch) durch die jeweiligen Bauherren erfolgen.

In der nachfolgenden Tabelle ist das notwendige Gesamtvolumen (Retention) des Gewerbegebiets in Ansatz gebracht und auf den Quadratmeter (Dachfläche) heruntergerechnet. Dies stellt die Einhaltung des Drosselabflusses auch bei individuellen Rückhaltemaßnahmen sicher.

$$V_i = \frac{454 \text{ m}^3}{18760 \text{ m}^2} = 0,0242 \frac{\text{m}^3}{\text{m}^2}$$

Angeschlossene Dachfläche in m ²	Notwendiges Gesamtvolumen / max. zulässige Dachflächen	Erforderliches Rückhaltevolumen in m ³ bei n=0,2
1900	0,0242 m ³ /m ²	26
2000		27
2100		28
2200		30
2300		32
2400		33
2500		34
2600		35
2700		37
2800		38

Jeder Grundstückseigentümer muss im Rahmen des Entwässerungsgesuchs das oben errechnete, notwendige Volumen nachweisen. Die Abnahme der jeweiligen Anlage erfolgt durch ein externes Ingenieurbüro.

Für die Rückhaltung über eine Versickerungsanlage, ist ein individueller Nachweis zu erbringen. Hierzu sind Sickerversuche notwendig um die Durchlässigkeit der anstehenden Bodenschichten zu belegen. Die Berechnung des notwendigen Volumens muss dann über das Arbeitsblatt DWA-A 138 ermittelt werden.

Aufgestellt:

Empfingen, den 21.07.2022

Tom Fligg

(Gfrörer Ingenieure)

